



Sachstand

Staatliche Hilfen für die Commerzbank AG

Staatliche Hilfen für die Commerzbank AG

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 016/23

Abschluss der Arbeit: 22.03.2023

Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Welche staatlichen Hilfen erhielt die Commerzbank?	4
2.	Zu welchem Anteil ist der Bund noch an der Commerzbank AG beteiligt?	5

1. Welche staatlichen Hilfen erhielt die Commerzbank?

Zwischen dem damaligen Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS, auch SoFFin genannt)¹ und der Commerzbank AG wurden vier Maßnahmen vereinbart:²

Am 2. November 2008

- die Gewährung einer Stillen Einlage in Höhe von 8,2 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2008 mit einer vertraglich festen Verzinsung von 9 Prozent p.a. und einer variablen Verzinsung von 0,01 Prozent pro 4,4 Mio. Euro ausgeschütteter Dividende,
- die Bereitstellung eines Garantierahmens in Höhe von 15 Mrd. Euro, der nur in Höhe von 5 Mrd. Euro in Anspruch genommen wurde.

Am 7. Januar 2009

- die Gewährung einer weiteren Stillen Einlage in Höhe von 8,228 Mrd. Euro mit einer vertraglich festen Verzinsung von 9 Prozent p.a. und einer variablen Verzinsung von 0,01 Prozent pro 5,9 Mio. Euro ausgeschütteter Dividende und
- die Zeichnung einer Kapitalerhöhung in Höhe von 1,772 Mrd. Euro durch den SoFFin, wodurch dieser mit 25 Prozent + 1 Aktie zum größten Einzelaktionär der Commerzbank wurde.

Diese beiden Maßnahmen wurden zum 4. Juni 2009 umgesetzt.

Die Commerzbank AG erhielt somit Kapitalmaßnahmen gemäß § 7 Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) im Volumen von 18,2 Mrd. Euro (zwei Stille Einlagen plus Kapitalerhöhung).

Folgende Rückzahlungen hat die Commerzbank AG geleistet:

- Die Stillen Einlagen wurden im Jahr 2011 in einem ersten Schritt in Höhe von 11,5 Mrd. Euro zurückgezahlt. Gleichzeitig wurden rund 3,3 Mrd. Euro der Stillen Einlagen in Aktien umgewandelt, um die Sperrminorität des SoFFin aufrechtzuerhalten.

1 Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSANeuOG) wurde der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH zum 1 Januar 2018 die Verwaltung des bisher bereits von ihr finanzierten und früher von der Bundesanstalt verwalteten FMS übertragen.

2 Kaserer, Christoph: Staatliche Hilfen für Banken und ihre Kosten – Notwendigkeit und Merkmale einer Ausstiegsstrategie, Gutachten für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), veröffentlicht am 29. Juli 2010, unter: <http://www.insm.de/insm/Presse/Pressemeldungen/Studie-zur-Finanzkrise.html>, abgerufen am 20. März 2023. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Commerzbank – Ursachen und Hintergründe staatlicher Stützungen sowie Perspektiven, 16. September 2010, Bundestags-Drucksache 17/2964.

-
- Die weitere Rückzahlung der Stillen Einlagen, die deutlich früher als ursprünglich geplant erfolgte, erfolgte im Mai 2013 (1,6 Mrd. Euro). Mit der vollständigen Rückzahlung wurde die Sperrminorität des SoFFin aufgegeben.³

2. Zu welchem Anteil ist der Bund noch an der Commerzbank AG beteiligt?

Der Bund hält 15,6 Prozent am Nennkapital der Commerzbank AG (Stand 31. Dezember 2021).⁴

Für die Aktien zahlte der Bund 5,1 Mrd. Euro. Die Buchwerte dieses Aktienpakets werden von der Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH veröffentlicht. Die Buchwerte ergeben sich, indem die Aktien jeweils zum 31. Dezember mit dem letzten verfügbaren Schlusskurs bewertet werden. Ausweislich der Geschäftsberichte der Finanzagentur⁵ entwickelte sich der Buchwert von 2019 bis 2021 wie folgt:

Stichtag	Buchwert
31. Dezember 2019	1.077,5 Millionen Euro
31. Dezember 2020	1.028,5 Millionen Euro
31. Dezember 2021	1.306,4 Millionen Euro

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 belief sich der Börsenschlusskurs der Aktien der Commerzbank AG auf 8,80 Euro.⁶ Daraus ergibt sich ein Buchwert des Aktienpakets des Bundes in Höhe von 1.718,7 Mio. Euro.

3 Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 21. Mai 2013 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, Bundestags-Drucksache 17/13629, Fragen 31 und 32. Commerzbank: Geschäftsbericht 2013, Seite 141f., unter: https://www.commerzbank.de/media/aktionare/service/archive/konzern/2014_2/Geschaeftsbericht2013_Konzern_DE.pdf, abgerufen am 20. März 2023. Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA): Fünf Jahre Finanzmarktstabilisierungsfonds unter dem Dach der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, in: Bundesministerium der Finanzen: Monatsbericht Dezember 2013, Seite 53.

4 Bundesministerium der Finanzen: Beteiligungsbericht des Bundes 2022, Seite 51.

5 Bundesrepublik Deutschland Finanzagentur GmbH: Jahresabschlüsse des FMS, unter: <https://www.deutsche-finanzagentur.de/fms/finanzmarktstabilisierungsfonds/veroeffentlichungen>, abgerufen am 20. März 2023.

6 boerse.de: Commerzbank Jahres-Schlusskurse, unter: <https://www.boerse.de/historische-kurse/Commerzbank-Aktie/DE000CBK1001>, abgerufen am 21. März 2023.